

Der Verbandsdirektor des Städtischen Bauamtes hat diesem Durchführungsplan gemäß § 27 Abs. 1 des Aufbaugesetzes vom 5. Mai 1920 am 3. Juli 1959 zugestimmt.

EsSEN, den 7. Juli 1959
 Der Verbandsdirektor
 des städtischen Bauamtes
 I. A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

EsSEN, den 11. März 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Der Verbandsdirektor des Städtischen Bauamtes hat durch Beschluss vom 25.6.59 gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 16 und § 17 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/25.7.1929 der Festsetzung, dass in diesem Durchführungsplan rot eingeschlossene Flucht- und Baulinien der Viehoferstr. OW IV

EsSEN, den 7. Juli 1959
 Der Verbandsdirektor
 des städtischen Bauamtes
 I. A.

Stadt Essen 5542
 Gemarkung Essen
 Flur 28
 Maßstab 1:500

6512	6514	655
6511	6513	658
5542	5544	558

Kreis Essen, Jahr 1959
 Planzeichen 14 St. I. Nr. 84 e

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 24.6.1958
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III Geschosshöhe neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßenschilder
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan
 Viehofer Str. Blücherstr. Karolingerstr. Beisingstr.
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
 Nr. 157

EsSEN, den 30. Juni 1958
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Bauleitern
 Bauleitern
 Bauleitern

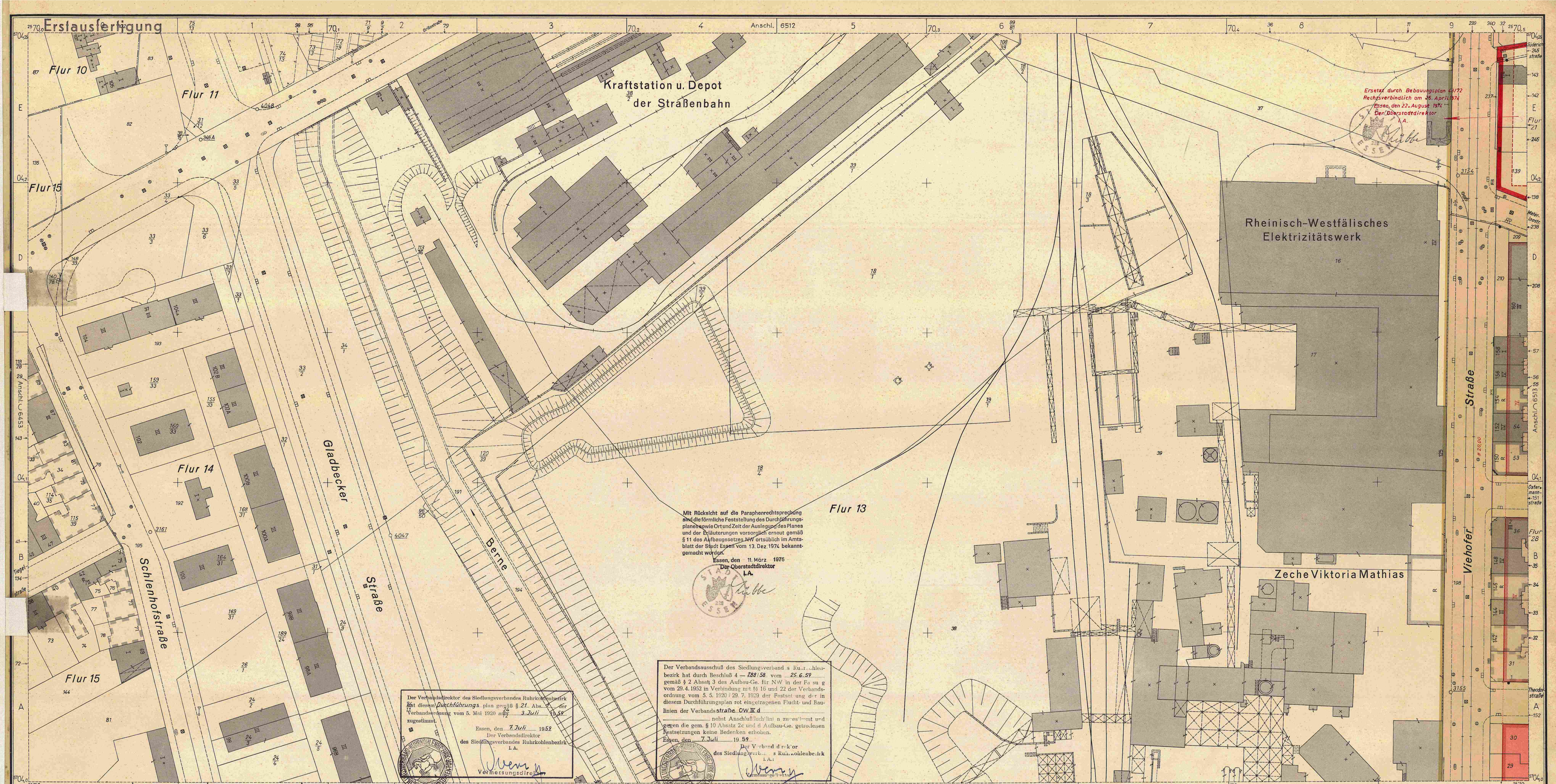
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.7.1958 aufgestellt.
 Essen, den 8. Juli 1958
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 27. Juli 1958 bis 27. August 1958 aufgelegt.
 Essen, den 3. SEP. 1959
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Städtischen Bauverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/25.7.1929 durch diesen Durchführungsplan in Verbindung mit den Zielen des Leitplans über die Verbandsorganisation zu diesem Durchführungsplan - betr. Baustufen - vom 19. Juni 1959 aufgestellt.
 Essen, den 9. Juni 1960
 Der Verbandsdirektor
 des Städtischen Bauamtes
 I. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 6. Juni 1960 die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan - betr. Baustufen - vom 19. Juni 1959 bestätigt worden.
 Essen, den 9. Juni 1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.7.1958 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 9. Juni 1960
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung und die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erklärungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 11. März 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 288/58 vom 25.6.59 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße OW IV d. neben Anschlußlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
 Essen, den 7. Juli 1959
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I.A.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 24. 3. Juli 1952 zugestimmt.
 Essen, den 7. Juli 1952
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I.A.

Stadt Essen 6511
 Gemarkung Essen
 Flur 21, 28
 Maßstab 1:500

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
 Plankennziffer 655
 Kreis ES 6511
 Juli 1952
 Planzeich 54274 S 5544 II Nr. 8658

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 24.6.1958
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 II Geschosshöhe neuer Gebäude
 I Geschosshöhe abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiet
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngeleise
 Sonstige Signalanlagen
 Straßensignale
 Messungslinien
 Weitere Signalanlagen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan
 Viehofer Str. Blücherstr. Karolingerstr. Beisingstr.
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
Nr. 157

Essen, den 30. Juni 1958
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.7.1958 aufgestellt.
 Essen, den 9. Juli 1958
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

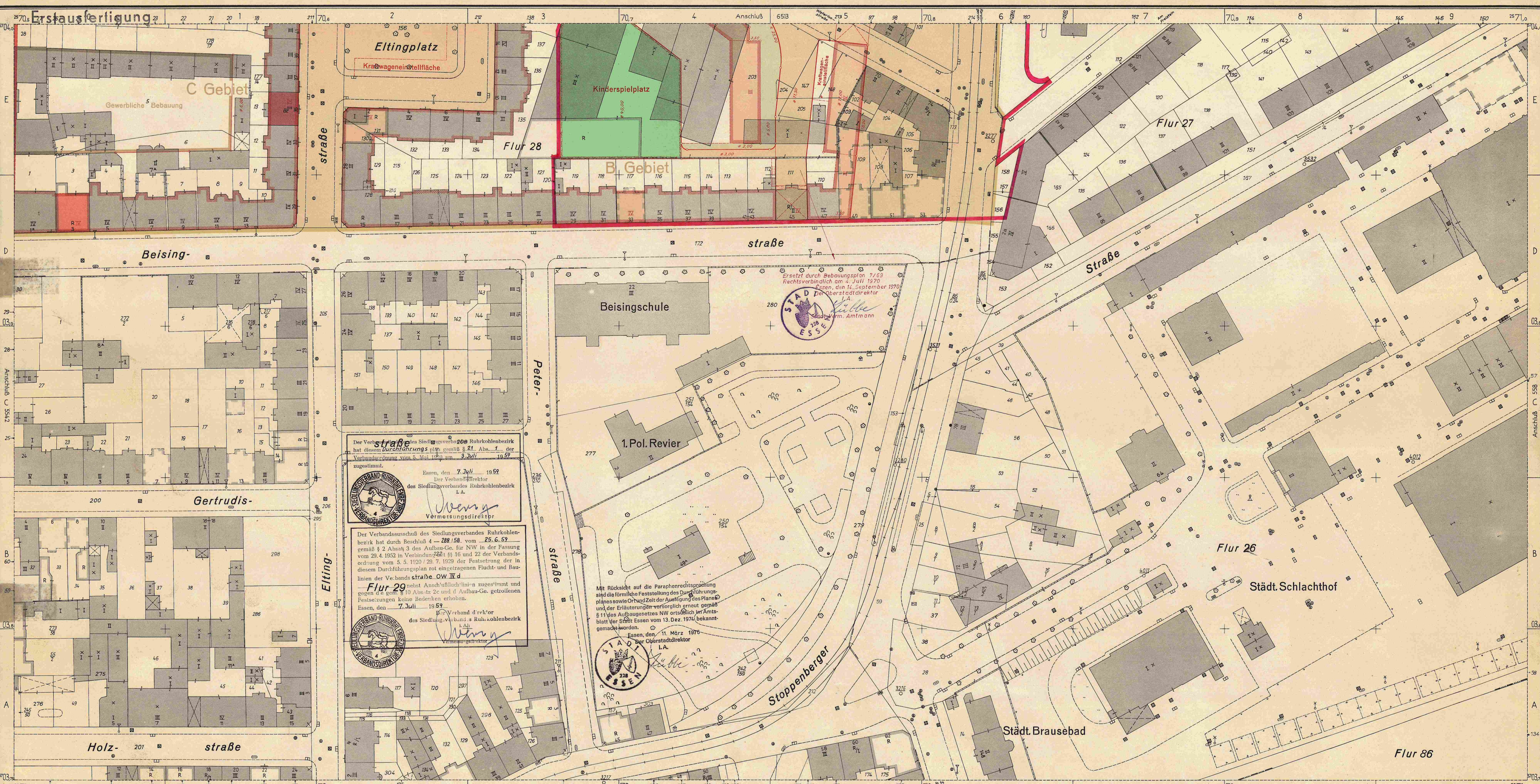
Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom bis 27. AUG. 1959 offengelegen.
 Essen, den 3. SEP. 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Obervermessungsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929 durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan liegt vor.
 Essen, den 9. JUNI 1960
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I.A.

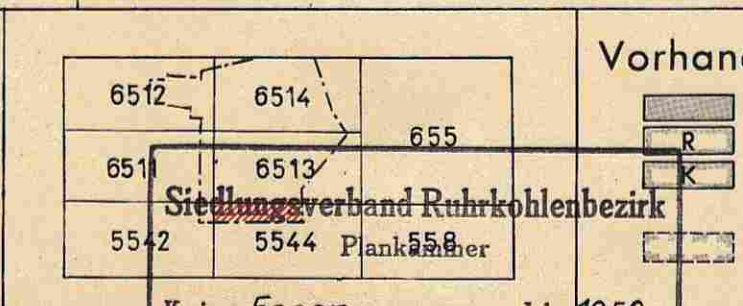
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 ist mit Verfügung vom 6. V. 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 9. JUNI 1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 I.A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.6.1960 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 9. JUNI 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 (List of changes and signatures)



Stadt Essen 5544
 Gemarkung Essen
 Flur 28
 Maßstab 1:500



Durchführungsplan
 Viehofer Str. Blücherstr. Karolingerstr. Beisingstr.
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
Nr. 157

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 24.6.1958
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Essen, den 30. Juni 1958
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:
 Eigenchaftsdirektor
 Baudezernat: *[Signature]*
 Beigeordneter: *[Signature]*

Fluchtlinien und Grenzen
 neuer Zustand = rot
 vorhandener Zustand = schwarz
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. 7. 1952 aufgestellt.
 Essen, den 8. Juli 1952
 Eigenchaftsdirektor
 Baudezernat: *[Signature]*
 Beigeordneter: *[Signature]*

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III Geschosshöhe neuer Gebäude
 II II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 31. Juli 1959 bis 27. Aug. 1959 offengelegen.
 Essen, den 3. Sept. 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Obervermessungsrat: *[Signature]*

Nutzungsart und Baugebiet
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

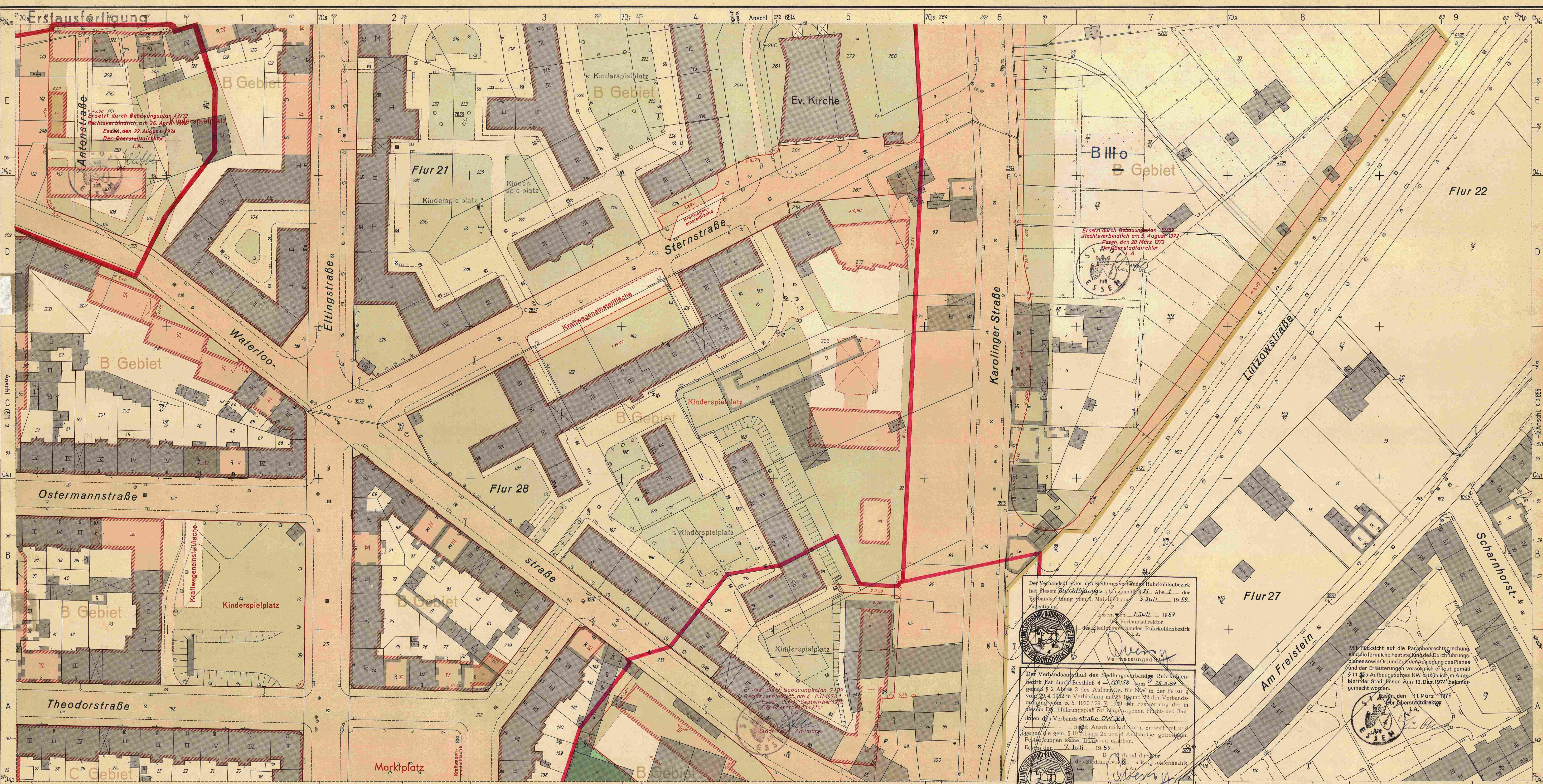
Gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 17, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Städtischen Verbandsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
 Die gutachtliche Aufklärung des Verbandsrates ist zu diesem Durchführungsplan - betr. Baustufen - vom 19. 7. 1959 liegt vor.
 Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Aufklärung) vom 19. 7. 1959.
 Essen, den 11. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 L.A. *[Signature]*
 Beigeordneter: *[Signature]*

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

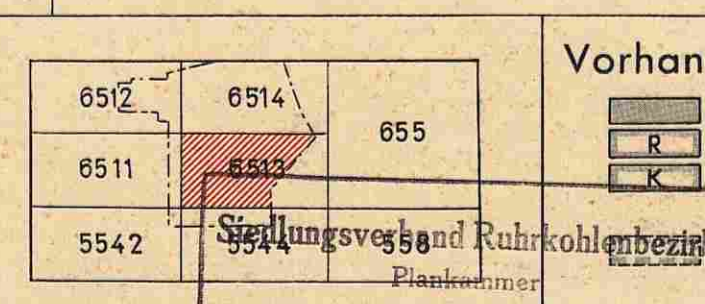
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 6. 11. 1969 beauftragt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt. (F. 2 101.4 (ESSEN 84))
 Essen, den 6. 11. 1969
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 L.A. *[Signature]*
 Beigeordneter: *[Signature]*

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signalanlagen
 Straßennachse
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen
 geplant

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. 6. 1960 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Juni 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter: *[Signature]*



Stadt Essen 6513
 Gemarkung Essen
 Flur 21, 22, 27, 28
 Maßstab 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 24. 6. 1958

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie

Geschosshöhen

- III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- III Geschosshöhe neuer Gebäude
- II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebiete
- Gewerbl. Nutzung
- Offentl. Nutzung
- Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngeleise
- Sonstige Signaturen
- Straßenachse
- Messungslinie
- Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan
 Viehofer Str. Blücherstr. Karolingerstr. Beisingstr.
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
Nr. 157

Kreis Essen, Jahr 1959
 Planzeichen 14 St II Nr 84 d

Essen, den 30. Juni 1958
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Bauleitung
 Bauleitung

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 8. 7. 1958 aufgestellt.
 Essen, den 9. Juli 1958
 Der Oberstadtdirektor

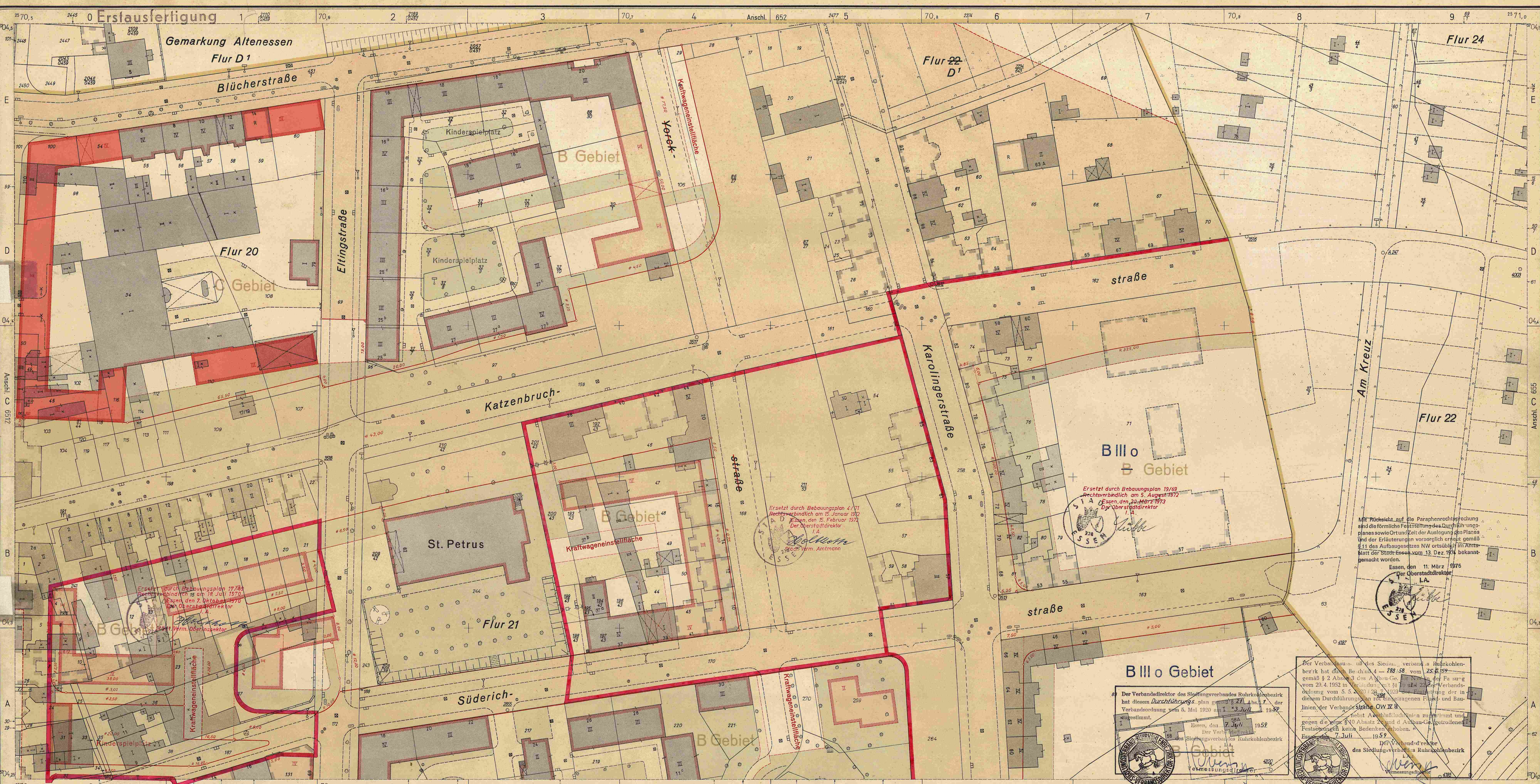
Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 1. Juli 1959 bis 27. Aug. 1959 offengelegen.
 Essen, den 3. Sep. 1959
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 des 22. des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
 Essen, den 3. Juli 1959
 Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 8. 5. 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 9. Juni 1960 der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 8. 6. 1960 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 9. Juni 1960 der Oberstadtdirektor

Änderungen:
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen
 Der Oberstadtdirektor eingetragene Ergänzung.
 Beigeordneter



Stadt Essen 6514
 Gemarkung Essen, Altenessen
 Flur 20, 21, 22 D1
 Maßstab 1:500

6512	6514	655
6511	6513	
5542	5544	

Stellungsverband Ruhrkohlenbezirk
 Planzeichen 74 St. II Nr. 84 b

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 24.6.1958
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III Geschosshöhe neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiet
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signalanlagen
 Straßensignale
 Messungslinie
 Weitere Signalanlagen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan
 Viehofer Str. Blücherstr. Karolingerstr. Beisingstr.
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
Nr. 157

Essen, den 30. Juni 1958
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Bauleitung
 Bauleitung
 Bauleitung
 Bauleitung
 Bauleitung
 Bauleitung

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 9.7.1958 aufgestellt.
 Essen, den 9. Juli 1958
 Der Oberstadtdirektor
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 31. Juli 1959 offengelegen.
 Essen, den 3. SEP. 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 ist mit Verfügung vom 6.7.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 6.7.1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.6.1960 förmlich festgestellt worden, einschl. Essen, den 8. Juni 1960 der „blau“
 Essen, den 8. Juni 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter